

Als Gegenleistung für die Vereinbarung über die Steuerung der Verbrauchseinrichtungen erhält der Netznutzer (und damit mittelbar auch Sie) eine Netzentgeltreduzierung nach § 14a EnWG i. V. m. der Festlegung der BNetzA (BK8-22/010-A). Sie können, sofern die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind, zwischen drei Modulen bzw. einer Kombination aus diesen Modulen wählen. Wird kein Modul ausgewählt, sieht die Festlegung der BNetzA das Modul 1 als Grundmodul vor. Die Anpassung eines Moduls setzt voraus, dass der Anpassungswunsch eines Moduls Lieferant und/oder Netzbetreiber angezeigt wird. Für die Umsetzung ist der Netzbetreiber verantwortlich. Eine rückwirkende Modulanpassung ist ausgeschlossen. Die Netzentgeltreduzierung nach dem (neu) gewählten Modul wird Ihnen gewährt, wenn der Netzbetreiber die Modulanpassung tatsächlich umgesetzt hat und die Netznutzung gegenüber dem Lieferanten nach dem (neu) gewählten Modul abrechnet.

Kunde

Herr | **Frau** | **Titel** (jeweils freiwillige Angaben):

Name, Vorname:

Straße/Nr.:

PLZ:

Ort:

Telefon (tagsüber/mobil):

E-Mail:

Nummer des Energieliefervertrags:

Identifikationsnr. der Marktlotation an der Entnahmestelle (sofern bekannt, z. B. aus Ihrer letzten Energieabrechnung):

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten, das nachfolgend gewählte Modul bzw. die nachfolgend gewählte Modulkombination dem Netzbetreiber mitzuteilen, damit der Netzbetreiber eine entsprechende Anpassung der Netzentgeltreduzierung vornehmen kann.

Bitte das zukünftig gewünschte Modul ankreuzen:

☐ **MODUL 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung**

Der Netzbetreiber gewährt dem Kunden eine pauschale Netzentgeltreduzierung je Marktlotation. Diese Reduzierung wird nach einer von der BNetzA in ihrer Festlegung vorgegebenen Formel berechnet und vom zuständigen Netzbetreiber vorab für jedes Kalenderjahr in seinem Preisblatt (www.stadtwerke-merseburg.de/netznutzung/stromnetz) veröffentlicht. Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung ist unabhängig vom Verbrauch des Kunden. Durch die gewährte Netzentgeltreduzierung darf das an der Marktlotation zu zahlende Netzentgelt 0,00 € nicht unterschreiten. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Netzbetreiber.

☐ **MODUL 2: Prozentuale Arbeitspreisreduzierung**

(Nur bei separater Messung des Verbrauchs der steuerbaren Verbrauchseinrichtung möglich)

Netzbetreiber gewähren dem Kunden einen ermäßigten Arbeitspreis Netz, sofern der Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung separat gemessen und an einer Marktlotation abgerechnet wird. Der reduzierte Arbeitspreis Netz entspricht 40 % des regulären Arbeitspreises Netz für Entnahmen ohne Leistungsmessung in der Niederspannung. Für die Marktlotation, an der die steuerbare Verbrauchseinrichtung abgerechnet wird, wird vom Netzbetreiber kein Grundpreis Netz erhoben. Die Höhe des prozentualen Arbeitspreises Netz für ein Kalenderjahr ist im Preisblatt des Netzbetreibers (www.stadtwerke-merseburg.de/netznutzung/stromnetz) veröffentlicht. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Netzbetreiber.

☐ **MODUL 3: Zeitvariables Netzentgelt**

(Nur in Verbindung mit Modul 1, wird frühestens ab 1.4.2025 abgerechnet und setzt ein intelligentes Messsystem voraus)

Ergänzend zu Modul 1 hat der Netzbetreiber dem Kunden bei dessen Wahl ab dem 1.1.2025 zusätzlich zeitlich variable Netzentgelte anzubieten und ab dem 1.4.2025 zu gewähren. Der Netzbetreiber hat für dieses Modul 3 zeitvariable Netzentgeltstufen in Form einer Hochlasttarifstufe (HT), Niedriglasttarifstufe (NT) und einer Standardtarifstufe (ST) vorgesehen, die dem Kunden einen wirtschaftlichen Anreiz bieten sollen, seinen Verbrauch in lastschwache und damit günstigere Zeiten zu verschieben. Die Höhe des zeitvariablen Netzentgelts für ein Kalenderjahr ist im Preisblatt des Netzbetreibers (www.stadtwerke-merseburg.de/netznutzung/stromnetz) erstmals ab dem 1.1.2025 veröffentlicht. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Netzbetreiber.

Kunde

Ort, Datum:

Unterschrift: